

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 17.02.2017

Nr. 6

Grossrats- & Staatsratswahl

Am Wochenende vom **04. / 05. März 2017** finden die Grossrats- & Staatsratswahlen für die Legislaturperiode 2017 – 2021 statt:

Öffnung Wahllokal:	Samstag, 04. März 2017	18.00 – 19.00 Uhr	Handarbeitszimmer
	Sonntag, 05. März 2017	11.00 – 12.00 Uhr	Handarbeitszimmer

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 RPR und 19 VbSt beschreiben die ungültigen Stimmzettel. Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat
- die Stimmkarte fehlt od das Rücksendungsblatt nicht die handschriftl. Unterschrift des Stimmenden trägt
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppiertes Versand)
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet

Mitteilungen Gemeindekanzlei

Am **22.02. und am 23.02.2017** bleibt die Gemeindekanzlei **geschlossen**. Während dieser Woche erscheint auch kein Infoblatt. Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis. Die Gemeindekanzlei

Ausfüllen Steuererklärung 2016

Für diejenigen, die ihre Steuererklärung 2016 bei der Gemeinde ausfüllen lassen möchten, wird Romaine Marx vom Treuhand Valesia am **Mittwoch, den 15. März 2017 zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr** auf dem Gemeindebüro anwesend sein.

Um allen Terminen gerecht zu werden, ist eine **vorgängige Anmeldung** bei der Gemeindekanzlei erforderlich und zwar **bis Freitag, 10. März 2017**. Bitte dringend sämtliche Unterlagen (Lohnausweise, Bankauszüge, Versicherungsnachweise, etc.) direkt mitbringen.

Skitag des Skiklubs Alpenrösli – Saas-Balen

Der diesjährige Skitag des Skiklubs Alpenrösli führt uns nach Grächen und findet am **Sonntag, den 19. Februar 2017** statt. Treffpunkt; beim Dorfplatz Saas-Balen (Abfahrt Bus um 08.00 Uhr). Am Abend offeriert der Skiklub Alpenrösli ein Nachtessen im Enzian „Überraschung à la Norbi“!

Ihre Anmeldungen nehmen die freundlichen Mitarbeiterinnen (Annelore und Annette) von der Post Saas-Balen bis am Freitag, den 17. Februar 2017 gerne entgegen.

Skiklub Alpenrösli Saas-Balen

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 18.02.2017 Messfeier um 18.15 Uhr / Sonntag, 19.02.2017 keine Messe

Wahlturnee Grossratswahlen CVP Bezirk Visp

Die Kandidaten/innen der Grossrats- und Suppleantenwahlen des Bezirks Visp freuen sich, nächste Woche im Saastal, sich vorzustellen.

Datum: Freitag, 24. Februar 2017
Zeit: 17.30 – 18.15 Uhr
Ort: Restaurant Little India, Saas-Balen

Auf ein zahlreiches Erscheinen der Parteimitglieder und Sympathisanten würden sich die Kandidaten/innen und die Ortspartei freuen. CVP Saas-Balen

Spiel um den Meistertitel

Die Balmertigers haben es geschafft: In einem spannenden und intensiven Spiel konnte man den EHC Zermatt mit 5:3 bezwingen und somit die nötigen drei Punkte einfahren. Nun hat man **am Freitag, 17.02.17 um 21.15 Uhr in Saas-Grund** alle Chancen mit einem Sieg nach 60 Minuten den achten Meistertitel der Vereinsgeschichte zu gewinnen! Es kommt dabei zum Saaser Derby gegen den EHC Saas-Almagell. Kommt alle vorbei und unterstützt uns noch ein letztes Mal, damit wir dieses grosse Ziel erreichen können. Wir danken jetzt schon für die Unterstützung. EHC Balmertigers

Talrennen in Saas-Almagell am 5. März 2017

Dieses Jahr findet in Saas-Almagell das traditionelle Talrennen statt. Gefahren wird die Talabfahrt Furggstalden vom "Stutz" (untere Hälfte) bis "Zum Berg". Die Startnummernausgabe findet von 09.15 bis 10.00 Uhr an der Talstation Sessellift Furggstalden statt. Das Rennen startet um **10.15 Uhr** mit den Kategorien Mini JO-JO; Damen und Herrn; Jugend; Snowboard; Telemark; 3 Generationen.

Preisverteilung ist um 15.00 Uhr im Zielgelände, wo das Trio Spitzbüebo in der Festwirtschaft für Stimmung sorgt. Anmeldung bis Dienstag 28.2.2017 unter 027 958 18 76 oder unter animation@saas-fee.ch. Alle Schneesportler des Tals sind herzlich eingeladen diesen Sonntag an den Start zu gehen, und alle Nichtskifahrer heissen wir willkommen, die Sportler kräftig anzufeuern. Auf ein unfallfreies Rennen mit zahlreichen Teilnehmern freut sich Skiclub Saas-Almagell

Hundesteuern 2017

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2017 **bis spätestens 31. März 2017** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hunderausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2016 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2017 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2017 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

www.tierdatenbank.ch ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an die Datenbank wenden.